

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Wulkenzin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-42-LVB-2019-440
Federführend:	Status: öffentlich
Leitende Verwaltungsbeamtin	Datum: 17.05.2019
	Verfasser: Petra Niewelt
Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist in dieser Funktion der Vertreter seiner Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgende Vertretungsregelung:

Die Gemeindevertretung Wulkenzin bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Neverin, Frau Petra Niewelt, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG in der 7. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist..

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja	
☒	Nein	

I

Anlagen: